

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Antrags-Nr. 13-F-08-0018

**Kosten der Rundfunkgebühren nach der GEZ-Reform
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -**

Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen für die neue Rundfunkgebühr ergeben sich für Kommunen zum Teil erheblich höhere Kosten. Selbst Millionenstädte wie Köln haben Schwierigkeiten, die genaue Höhe der zu zahlenden Gebühr zu ermitteln (siehe http://www.koeln.de/koeln/nachrichten/lokales/koelner_stadtverwaltung_zahlt_keinen_rundfunkbeitrag_mehr_682492.html). Dank der unklaren Kriterien und Berechnungsgrundlagen ergeben sich Fragen wie z.B. ob Bagger als Betriebsfahrzeuge oder Friedhöfe als Betriebsstätten angegeben werden müssen.

Von renommierten Verfassungsrechtlern wird außerdem die Frage aufgeworfen, ob die GEZ-Reform insgesamt verfassungswidrig sei. Z.B. kommt Christoph Degenhart in seinem Gutachten zum Ergebnis, das der GEZ-Beitrag eine Steuer darstellt, für deren Einführung die Länder nicht zuständig wären. Der Passauer Jurist Ermano Geuer kommt in seiner Klage vor dem Bayrischen Verfassungsgerichtshof zum gleichen Ergebnis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Summe zahlte die Landeshauptstadt Wiesbaden (mit den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften) im Jahr 2011 und 2012 an die GEZ als Rundfunkgebühren?
2. Stand oder steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor ähnlichen Problemen wie Köln, die genaue Höhe der neuen Rundfunkgebühr zu ermitteln?
3. Welche Summe wird die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der Rundfunkgebühren-Reform im Jahr 2013 voraussichtlich an Rundfunkgebühren bezahlen?
4. Wie bewertet der Magistrat die von Verfassungsrechtlern aufgeworfene Frage einer Verfassungswidrigkeit der GEZ-Reform?

Beschluss Nr. 0066

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 betr.

Kosten der Rundfunkgebühren nach der GEZ-Reform

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2013

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister